

MOTION von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Strategie innere Verdichtung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gezielte Innenentwicklung durch eine Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht des Kantons Zürich vom 7. September 1975 (PBG) inkl. dazugehörenden Verordnungen ermöglicht.

Carmen Walker Späh
Jörg Kündig
Thomas Vogel

Begründung:

Das Wachstum in den letzten 20 Jahren im Kanton Zürich war enorm: 200'000 Einwohnerinnen und Einwohner (das entspricht zwei Mal der Stadt Winterthur) sowie die dazugehörige Infrastruktur. Und bis 2030 rechnet der Kanton Zürich mit mehr als 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (Kanton Zürich Richtplan; Öffentliche Auflage vom 21. Januar 2011 bis 15. April 2011). Dieses Wachstum darf nicht zum Nachteil für die noch intakte Landschaft oder zur weiteren Zersiedlung führen, sondern ist prioritär mittels qualitativvoller innerer Verdichtung anzustreben. Allerdings bestehen heute noch keine klaren Vorstellungen, wie denn genau diese innere Verdichtung konkret umgesetzt werden könnte. Im Gegenteil, wir haben eine Baugesetzgebung, die das Verdichten bzw. intensivere Nutzen in den Gemeinden regelrecht erschwert. (Abstände, Höhen, Nutzungsziffern, übertriebene Ästhetikanforderungen, übertriebener Denkmalschutz etc.). Auch der Entwurf des kantonalen Richtplanes zeigt zwar die Zielsetzung auf, nicht jedoch den konkreten Weg dazu. Fehlt diese Konkretisierung, dann besteht die Gefahr, dass die innere Verdichtung primär mit neuer Regulierung einhergeht, statt in einem bereits heute überregulierten Bereich die richtigen Anreize zu Gunsten von mehr Eigentumsfreiheit zu setzen.

Möglich wäre zum Beispiel eine gezielte Innenentwicklung mittels Hochhäusern, aber auch mit "hohen oder höheren Häusern" und/oder anderen Mitteln wie Revision der Bauvorschriften z.B. durch eine Lockerung der heutigen strengen Bauvorschriften: Dachgeschossausbauten, Aufstockung etc.).

Strategische Überlegungen zur inneren Verdichtung sind nun anzustrengen. Die heutigen Mindest- und Maximalausnutzungen gemäss PBG sind zu hinterfragen (vgl. z.B. § 49a PBG).